



3. 293. a Nr. 8055.

Kundmachung.

Ueber den Stand und Verlauf der im Verwaltungsgebiete herrschenden Kinderpest wird folgendes zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

Nach den vom 10. bis 20. d. M. gemachten Beobachtungen ist die unter den Kindern herrschende Pöserdürre in fortschreitender Abnahme.

Der Seuchenort Kleinmeierhof im Bezirke Adelsberg wurde seuchenfrei erklärt, in den Seuchenorten Preloka, Pribinze, Pauline und Niederdorf wurden keine neuen Erkrankungen beobachtet, und selbst in den übrigen drei Seuchenorten Rusdorf, Wisgarn und Sagurje sind zu den vier im Krankenstande verbliebenen Thieren nur 13 Neuerkrankte hinzugekommen.

Von diesen 17 löserdürkranken Kindern sind 10 gefallen, 3 wurden geküßt und vier verblieben im Krankenstande.

Die Pöserdürre der Schafe, welche nun durch eine eigene aus dem k. k. Direktor des Thierarznei-Institutes, Professor Dr. v. Röll und dem hiesigen Herrn Landesthierarzte Dr. Johann Bleiweiß bestehenden Kommission als solche konstatiert wurde, beschränkt sich bisher auf die vier Ortschaften Preloka, Balkovze und Pauline im Bezirke Eschernembl und auf Niederdorf im Bezirke Senofetsch.

Während den letzten 10 Tagen erkrankten in den drei erst angeführten Orten 97 Schafe, welche mit den drei im Krankenstande verbliebenen Schafen eine Gesamtzahl von 100 Kranken bilden, wovon 31 genesen, 55 gefallen und 14 im Krankenstande geblieben sind.

k. k. Landesregierung Laibach am 26. Juni 1863.

3. 292. a (1) Nr. 177.

Konkurs: Kundmachung.

Bei der k. k. kroatisch-slavonischen Staatsbuchhaltung in Agram sind zwei Praktikantenstellen mit dem jährlichen Adjutum von je 210 fl. öst. W. zu besetzen.

Die Bewerber um diese Stellen haben ihre an die h. k. k. oberste Rechnungs-Kontroll-Behörden stylisirten, durchaus eingehändig geschriebenen Gesuche, unter dokumentirter Nachweisung des Lebensalters, des ledigen Standes, der zurückgelegten Studien (Ober-Gymnasium oder der höheren Militär-Bildungs-Anstalt, oder aber des polytechnischen Institutes) der vollkommenen Kenntniß der kroatischen oder slovenischen und der deutschen Sprache, der bisherigen Verwendung, des sittlichen Wohlverhaltens und der allfälligen Verwandtschaft oder Schwägerschaft mit einem der hierortigen Buchhaltungs-Beamten, bei der gefertigten Amtsvorstellung, und zwar: wenn sie bereits in einem öffentlichen Dienste stehen, im Wege ihrer Amtsvorsteher, im entgegengesetzten Falle aber unmittelbar binnen sechs Wochen, vom Tage der letzten Einschaltung dieser Kundmachung gerechnet, einzubringen.

Außerdem haben die Bewerber noch einen vorschriftsmäßig ausgestellten Unterhaltsrevers beizubringen und sich vor ihrer Aufnahme noch besonders einer Prüfung aus der Arithmetik und aus dem schriftlichen Aufsatze zu unterziehen, wozu dieselben seiner Zeit eigens eingeladen werden.

Amtsvorstellung der k. k. kroatisch-slavonischen Staatsbuchhaltung. Agram am 25. Juni 1863.

3. 284. a (2) Nr. 3877.

Aufforderung.

Vom k. k. Landesgerichte als Untersuchungsgerichte in Graz, werden alle Diejenigen, welche

in Folge einer im September 1862 in der Laibacher Zeitung erschienenen Annonce mit der Ueberschrift: „Wer will sich Geld verdienen! Keine Wahrheit!“ und mit dem Eingange: „Gegen frankirte Einsendung von 2 fl. öst. W. erfährt man ein von Jedermann leicht auszuübendes und angenehmes Geschäft“ an den Verfasser Geld eingesendet haben, hiermit aufgefordert, binnen einem Monate diesem Gerichte ihren Namen, Stand und ihre Wohnung anzuzeigen.

Graz am 13. Juni 1863.

Z. 291. a (1)

AVVISO D'ASTA.

Da parte della Commissione municipale incaricata dell'esecuzione di una nuova strada ruotabile da Fiume a St. Peter, si rende a pubblica notizia che nel giorno otto Luglio a. e. alle ore undici antim., verrà tenuta nella sala del Consiglio Comunale di Fiume un'Asta mediante offerte in iscritto, onde deliberare l'impresa della costruzione del tratto di strada ruotabile dal ponte sotto Jelsane sino alla strada comunale presso la località di Permani, nella complessiva lunghezza di circa 6480 klafter correnti.

Verranno accettate e considerate soltanto le offerte in iscritto e suggellate a fuoco.

Nelle offerte, oltre il nome e cognome dell'offerente, dovrà essere indicato chiaramente anche il suo domicilio.

Ogni offerta senza eccezione, deve essere cautata col vadio di fior. 3750 V. A. in contanti, od in obbligazioni dello Sato, ragguagliate come di metodo dietro l'ultimo listino della Borsa di Vienna, od anche in obbligazioni della Città di Fiume al valore nominale.

Le offerte unitamente ai vadi saranno da presentarsi al sottosegnato.

Quelle offerte che prevenissero dopo le ore undici antim. del giorno 8 luglio p. v. non verranno accettate.

Trattandosi di ottenere delle offerte in diminuzione del prezzo d'unità per i lavori da eseguirsi, che viene stabilito in fiorini undici e soldi cinquanta per ogni klafter corrente di strada: dovrà per ciò ogni offerente indicare con cifre e lettere il ribasso sul predetto prezzo unitario per ogni klafter corrente.

L'offerente deve dichiarare d'essere a perfetta conoscenza non solo delle condizioni del presente Avviso, ma ben anco di quelle del concernente Capitolato d'asta, che unitamente ai piani di progetto della strada da eseguirsi, restano ostensibili nelle solite ore d'uffizio presso il locale Magistrato civico.

Ogni offerente sarà tenuto nel caso rimanesse deliberatorio, di completare la cauzione, entro giorni cinque dalla delibera, innalzando l'importo del vadio alla somma rispondente al 10 per cento sul prezzo complessivo di delibera. La cauzione può consistere in contanti, in obbligazioni dello Stato ragguagliate come sopra espresso, in obbligazioni della città di Fiume, oppure in ipoteche assicurate a dovere e previamente riconosciute accettabili dal fisco civico di Fiume. La cauzione verrà depositata presso questa Cassa civica, da cui verrà estradata al contraente regolare quietanza di deposito.

Siccome la Commissione si riserva la delibera e quell'offerente che presenterà le migliori sicurezze ed i maggiori vantaggi per l'esecuzione dei lavori; casi dovranno

rimanere depositati tutti i vadi sino alla seguita delibera dell'impresa.

Fiume, 27 Giugno 1863.

Il Supremo Conte del Comitato di Fiume, Capitano Civile di Fiume e Buccari SMAICH m. p.

3. 262. a (3) Nr. 1136.

Verkaufs-Kundmachung.

Die im Savestrome vis-à-vis der Ortschaft Jessenig gelegene ararische Insel Pona-via circa 10 Joch, bestehend aus Niederwald und urbar gemachten Aeckern, wird am 6. Juli l. J. 10-12 Uhr Vormittags loco der Realität mit Vorbehalt der Genehmigung der hohen k. k. Finanz Landesdirektion in Graz im öffentlichen Versteigerungswege zum Verkaufe aus-geboten werden.

Der Ausrufspreis beträgt 580 fl. 60 kr.

Die Beschreibung und Schätzung, dann die Verkaufsbedingnisse können sowohl bei der löblichen k. k. Finanz-Bezirksdirektion in Laibach als wie auch bei dem gefertigten Verwaltungsamte täglich eingesehen werden, und es gewährt das Gemeindeamt Jessenig die Berücksichtigung der Realität.

Wer mitbieten will, hat als Kaution 10% des Ausrufspreises zu Händen der Lizitations-Kommission zu erlegen.

k. k. Verwaltungsamt Landstraß am 11. Juni 1863.

3. 272. a (3) Nr. 3981.

Sluiner-Grenz-Regiment Nr. 4.

Lizitations-Kundmachung.

Vom obigen Grenz-Regimente wird hie-mit kund gemacht, daß am 10. Juli 1863 um 10 Uhr Vormtg. in der Regiments-Verwaltungs-kanzlei die Lizitation wegen Verpachtung des Rechtes zur Buchenschwammensammlung in den gesammten, nicht eingeschonten Aerar-Waldungen des rikaner, Ottočaner, Dzuliner und Sluiner Grenz-Regiments, auf die Pachtdauer vom 1. November 1863 bis Ende Oktober 1866, abgehalten werden wird.

Als Ausrufungspreis wird der leztbestandene Pachtschilling von jährlichen 1011 fl. öst. W. angenommen.

Jeder Pachtlustige hat sich mit einem Reu-gelde von 10% des Ausrufungspreises, dann mit der Kaution, welche im halben Betrage des einjährigen Pachtschillings zu leisten sein wird, zu versehen.

Schriftliche Offerte müssen vor dem Li-zitationstage beim Regimente einlangen, müssen übrigens vorschriftsmäßig verfaßt und mit dem obigen Reugelde versehen sein, während nach-träglich nicht angenommen werden.

Die frühern Vertrags-Bedingnisse bleiben unverändert und können täglich in der obigen Kanzlei eingesehen werden.

Karlstadt am 14. Juni 1863.

3. 257. a (3) Nr. 1069.

Konkurs.

In dem Bereiche des k. k. Bezirksamtes Möttling ist eine Bezirks-Hebammenstelle mit dem Standorte in Möttling mit einer jährlichen Remuneration pr. 36 fl. 75 kr. aus der Bezirkskasse zu besetzen.

Diejenigen, welche sich um diesen Posten bewerben wollen, haben ihre gehörig dokumentirten insbesondere mit dem Tauffcheine, mit dem Befähigungsdiplome und dem ärztlichen Gesundheitszeugnisse versehenen Gesuche bis 15. Juli l. J. hieramts zu überreichen.

k. k. Bezirksamt Möttling, am 8. Juni 1863.

3. 274. a (2) Nr. 1492.

E d i k t.

Womit kundgemacht wird:

Es werden die Jagdgerechtsamen der diesbezüglichen 22 Ortsgemeinden: **Altenmarkt, Babensfeld, Dane, Dreifaltigkeit, hl. Geist, Grossoblek, Igendorf, Kozarše, Laas, Lipsejn, Metule, Neudorf, Oberseedorf, Obločič, Otave, Podcerkev, Radlek, Ravne, Strukeldorf, Studenc, St. Veit, Verhnik**, am 15. Juli d. J. früh 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei auf fünf nacheinander folgende Jahre an den Meistbietenden gesetzlich zur Pachtung dieser Gerechtsame Berechtigten in Pacht ausgelassen werden.

Wozu Pachtlustige zahlreich zu erscheinen hiemit eingeladen werden.

W. k. Bezirksamt Laas, am 18. Juni 1863.

3. 1139. (3) Nr. 2721.

Vom k. k. Landesgerichte Laibach werden Maria Widmayer, Johann Lubizh, Thomas Adamizh, Johann Lavin und Georg Joras mittelst gegenwärtigen Edikts erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte Matthäus Joras, Eigenthümer des Hauses Konf.-Nr. 75 in der Sinau-Vorstadt zu Laibach, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung mehrerer auf diesem Hause haftenden Sachposten eingebracht, worüber die Tagsatzung zur mündlichen Verhandlung auf den 21. September d. J. Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten und ihrer Rechtsnachfolger diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advokaten Dr. Dskar Pongraz als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Dr. Pongraz, Rechtsbeihelfer an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabstimmung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Vom dem k. k. Landesgerichte.
Laibach am 2. Juni 1863.

3. 1175. (3) Nr. 2964.

E d i k t.

Vom dem k. k. Landes- als Handelsgerichte in Laibach wird hiemit kund gemacht, daß die dem Herrn Anton Lakner erteilte Prokura zur Zeichnung der Firma: „**Florian Konšchegg**“ in der Thonwarenfabrik zu Stein, auf Ansuchen des Eigenthümers dieser Thonwarenfabrik, in dem Merkantilprotokolle gelöscht worden sei.

Laibach am 13. Juni 1863.

3. 1176. (3) Nr. 3075.

E d i k t.

Das k. k. Landesgericht Laibach gibt mit Berufung auf das frühere Edikt vom 25. April l. J., 3. 2131, bekannt, daß über den fruchtlos verstrichenen ersten Feilbietungstermin, am 20. Juli l. J. zur zweiten exekutiven Feilbietung der Güter Pletterjach und Gallhof geschritten werden wird.

Laibach am 16. Juni 1863.

3. 1159. (2) Nr. 7849.

E d i k t.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach, wird bekannt gemacht:

Es habe Anna Gruschonig von Wien, durch Dr. Kauschitsch, gegen Frau Barbara Salz von Laibach, Frau Maria Jglitz, unbekanntem Aufenthaltes, respekt. den für sie aufzustellenden Kurator und Herrn Jakob Potoč-

nig von Stein, die Klage peto. 351 fl. 75 kr. angebracht, worüber zum ordentlichen mündlichen Verfahren mit dem Anhange des §. 29 a. G. O. die Tagsatzung auf den 15. September l. J. Vormittags 9 Uhr hiergerichts anberaumt wurde.

Da der Aufenthalt der Maria Jglitz diesem Gerichte unbekannt ist, so wurde zur Wahrung ihrer Rechte der hiesige Hof- u. Gerichts-Advokat Herr Dr. Rudolf zum Curator ad actum aufgestellt. Hievon wird die Mitgeklagte mit dem erinnert, daß sie zur obigen Tagsatzung entweder persönlich zu erscheinen, oder aber dem aufgestellten Kurator die erforderlichen Behelfe rechtzeitig in die Hand zu geben, auch einen andern Sachwalter zu bestellen und solchen rechtzeitig anher namhaft zu machen habe, widrigens sie die aus einer Verabstimmung allenfalls entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben haben werde.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, den 4. Juni 1863.

3. 1160 (2) Nr. 7851.

E d i k t.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es habe Georg Sarnig, Grundbesitzer und Wirth in Kertina, durch Dr. Kauschitsch, gegen Frau Barbara Salz von Laibach, Frau Maria Jglitz, unbekanntem Aufenthaltes, resp. den für sie zu bestellenden Curator ad actum, und Jakob Potočnik von Stein, die Klage de. pr. 30. Mai 1863, 3. 7851, peto. 189 fl. 88. W. s. c. s., angebracht, worüber zum summarischen Verfahren die Tagsatzung auf den 15. September l. J. Vormittags 9 Uhr hiergerichts anberaumt wurde. Da der Aufenthalt der Maria Jglitz diesem Gerichte unbekannt ist, so wurde zur Wahrung ihrer Rechte der hiesige Hof- und Gerichtsadvokat Hr. Dr. Rudolf zum Curator ad actum aufgestellt.

Hievon wird die Mitgeklagte mit dem Beisage erinnert, daß sie zur obigen Tagsatzung entweder persönlich zu erscheinen, oder aber dem aufgestellten Kurator die erforderlichen Behelfe rechtzeitig an die Hand zu geben, auch einen andern Sachwalter zu bestellen und solchen rechtzeitig anher namhaft zu machen habe, widrigens sie sich die aus einer Verabstimmung allenfalls entstehenden nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben haben wird.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 4. Juni 1863.

3. 1161. (2) Nr. 7853.

E d i k t.

Vom gefertigten k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach, wird hiemit kund gemacht:

Es habe Georg Sarnig in Kertina, durch Dr. Kauschitsch, gegen Frau Barbara Salz in Laibach, Maria Jglitz, unbekanntem Aufenthaltes, resp. den für sie bestellenden Curator ad actum und Hr. Jakob Potočnik in Stein, peto. Zahlung von 8 fl. 40 kr. überreicht, worüber die Verhandlung auf den 15. September l. J., früh 9 Uhr hiergerichts angeordnet wurde.

Hievon wird Frau Maria Jglitz mit dem in Kenntnis gesetzt, daß für sie Herr Dr. Rudolf, Advokat in Laibach, als Curator ad actum aufgestellt wurde, welchem dieselbe ihre Rechtsbeihelfer einzuschicken, oder einen andern Kurator diesem Gerichte längstens bis zur Tagsatzung namhaft zu machen hat, widrigens mit dem schon aufgestellten Kurator verhandelt würde.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, den 3. Juni 1863.

3. 1162. (2) Nr. 7852.

E d i k t.

Vom dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe Georg Sarnig, Grundbesitzer und Wirth in Kertina, durch Dr. Kauschitsch, gegen Frau Barbara Salz, Private in Laibach, Jakob Potočnik von Stein, und Maria Jglitz, unbekanntem Aufenthaltes, die Klage de. praes. 30. Mai 1863, 3. 7852, peto. 210 fl. c. s. c., überreicht, worüber zum ordentlichen mündlichen Verfahren die Tagsatzung auf den 15. September l. J. Vormittags 9 Uhr hiergerichts anberaumt wurde.

Da der dormalige Aufenthalt der Maria Jglitz unbekannt ist, so wurde ihr auf ihre Gefahr und Kosten der hiesige Hof- und Gerichtsadvokat Herr Dr. Rudolf als Curator ad actum zur Wahrung ihrer Rechte aufgestellt.

Die Mitgeklagte wird mit dem erinnert, daß sie zur obigen Tagsatzung entweder persönlich zu erscheinen, oder aber dem aufgestellten Kurator die erforderlichen Behelfe rechtzeitig an die Hand zu geben oder einen andern Sachwalter zu bestellen und solchen rechtzeitig anher namhaft zu machen habe, widrigens sie die aus einer Verabstimmung allenfalls entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben haben werde.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 4. Juni 1863.

3. 1163. (2) Nr. 8286.

E d i k t.

Vom dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Franz Lorenz Kauschitsch, durch Dr. Pongraz, die exekutive Feilbietung der, dem Hrn. Stanislaus Grundner von Görzbach gehörigen, im Grundbuche Görzbach sub Refl.-Nr. 451 vorkommenden, gerichtlich auf 48293 fl. bewerteten Papiermühle, und der im nämlichen Grundbuche sub Refl.-Nr. 450 vorkommenden, gerichtlich auf 1698 fl. geschätzten Halbhube, zur Einbringung der Forderung aus dem diesgerichtlichen Vergleich vom 7. Juni, exekutiv intab. 12. September 1862, pr. 105 fl., sammt den seit 1. Mai 1862 laufenden 4% Verzugszinsen, 6 fl. 50 kr. Klagekosten und der weiteren Exekutionskosten, bewilliget worden, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 18. Juli, den 19. August und den 19. September l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in diesem Amtsstofe mit dem Anhange bestimmt, daß die feilzubietende Realität abgefordert, und zwar zuerst die Papiermühle sammt Zugehör, und erst nach Verkauf derselben die Halbhube, und daß dieselben bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte dem Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrakt und die Lizitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 13. Juni 1863.

3. 1164. (2) Nr. 7894.

E d i k t.

Vom gefertigten k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei die exekutive Feilbietung der, der Frau Karoline Baumgartner gehörigen, im Sonnegger Grundbuche vorkommenden Morastrealitäten, als: sub Urb.-Nr. 1. Einl.-Nr. 1154, bewerteth auf 817 fl. 50 kr., sub Urb.-Nr. 354a, Einl.-Nr. 1101, bewerteth auf 53 fl. sub Urb.-Nr. 161ja, Einl.-Nr. 1182, bewerteth auf 125 fl. 75 kr., sub Urb.-Nr. 287ja, Einl.-Nr. 1183, bewerteth auf 21 fl. 36 kr.; sub Urb.-Nr. 294ja, Einl.-Nr. 1184, bewerteth auf 12 fl. sammt An- und Zugehör, wegen schuldiger 6338 fl. 11 1/2 kr. sammt Nebengebühren, bewilliget und zur Vornahme derselben werden drei Feilbietungstagsatzungen, und zwar auf den 18. Juli, den 19. August und den 19. September l. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr früh, in dieser Amtskanzlei mit dem angeordnet, daß die feilzubietenden Realitäten erst bei der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben würden.

Hievon werden alle Kauflustigen mit dem in Kenntnis gesetzt, daß sie das Schätzungsprotokoll, den Grundbuchsvertrakt und die Lizitationsbedingungen hiergerichts in den gewöhnlichen Amtsstunden einsehen können.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 3. Juni 1863.

3. 1195. (2) Nr. 2214.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß die über das Exekutions-Gesuch der Apollonia Bessel gegen Johann Bessel von Schigmart, peto. 157 fl. 50 kr. c. s. c., für den Tabulargläubiger Georg Rosmann von Trieb, derzeit unbekanntem Aufenthaltes ausgefertigte Feilbietungsrubrik 6 Mai l. J., 3. 1387, dem für diesen Tabulargläubiger aufgestellten Kurator Johann Stupca von Soderschitz, zugestellt worden sei.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 22. Juni 1863.

3. 1131. (3) Nr. 2535.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Blas Tomšitsch von Feistritz, gegen Anton Tomšitsch Nr. 44 in Baisch, peto. 66 fl. 86 1/2 kr. mit Bescheid vom 28. Mai l. J., 3. 2535, am 15. Juli v. J. bestimmt gewesene, sohin sistirte III. exekutive Realfeilbietung unter vorigem Anhange auf den 14. Juli l. J. mit Verbehalten des Ortes und der Stunde reassumando angeordnet worden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 12. Mai 1863.

3. 1132. (3) Nr. 2663.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Hrn. Andreas Hodnik von Feistritz, gegen Johann Gattur von Sagorje Nr. 3, peto. 241 fl. 63 kr. c. s. c., mit Bescheid vom 7. Juli v. J., 3. 3815, am 11. November v. J. bestimmte, sohin sistirte III. exekutive Realfeilbietung unter vorigem Anhange auf den 14. Juli l. J. mit Verbehalten des Ortes und der Stunde reassumando angeordnet worden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 18. Mai 1863.